Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion von "unsere Jagd"!

GÄNSEJAGD ZUR SCHADENSABWEHR

Mit Sinn und Verstand



Der Einfall tausender Wildgänse auf Ackerflächen, für viele Betrachter ein imposantes Naturschauspiel, kann für den Landwirt erhebliche Verluste nach sich ziehen, denn mögliche Ertragsausfälle bekommt er nicht ersetzt. Kann die Bejagung der Gänse zur Vermeidung von Schäden beitragen? Wie muss sie in ein Gesamtkonzept eingebunden sein, und nach welchen Grundsätzen sollte sie erfolgen?

Autor: Reinhard Schneider
Fotograf: Bernhard Volmer

Wildgänse bevorzugen zur Nahrungssuche Flächen, die sich in der Nähe der Schlafgewässer befinden. Diese liegen in der Regel fünf bis zehn Kilometer entfernt. Vorrangig im Herbst, weniger im Winter suchen sie auch sehr weit entfernt gelegene Nahrungsflächen auf. Über große Distanzen, mitunter mehr als 30 Kilometer, steuern sie Felder mit Ernteresten von Mais und Zuckerrüben an.
Bleiben Gänse ungestört, nehmen sie nicht ganztägig Nahrung auf, sondern vorrangig in den Vormittags- sowie den Nachmittags- und Abendstunden. Unmittelbar nach ihrer Ankunft im Herbst fliegen Gänse nach der



Foto: Bernhard Volmer

Aufnahme von Ernteresten in den Mittagsstunden regelmäßig die Schlafplätze oder andere geeignete Gewässer zum Schöpfen, Baden und Ruhen an. Dagegen halten sie sich im Spätherbst und Winter nur noch selten tagsüber am Gewässer auf. Die Wasseraufnahme erfolgt dann meist auf den Feldflächen an kleinen Lachen, Pfützen oder durch Aufnahme von Wassertropfen von den Pflanzen, teilweise wird auch Schnee gefressen.

Schadensgefahren

Halten sich Gänse auf Stoppel- und Brachflächen sowie auf Zwischenfrüchten auf, entsteht für den Landwirt kein Nachteil. Anders verhält es sich auf Ackerschlägen mit Winterungen. Hier kann es beim ungünstigen Zusammenwirken der Faktoren Individuendichte, Beweidungsdauer, Bodenart, Witterung, Kulturart und Entwicklungszustand der Pflanzen zu größeren Schäden kommen.

Eine besonders hohe Schadensgefahr besteht, wenn:

- Gänse über mehrere Tage oder Wochen frisch gedrillte, auflaufende Getreidesaaten beweiden (Auszupfen junger Pflänzchen oder Eintreten der Pflanzen in den Boden),
- bei anhaltender nasser Witterung durch den Tritt der Boden verfestigt und damit das Wachstum der Pflanzen behindert wird oder
- bei Rapspflanzen insbesondere der Mittelspross geschädigt und dadurch das Regenerationsvermögen vermindert wird.

Die Ausprägung der beschriebenen Situationen variiert jährlich und räumlich stark. Demzufolge unterliegen auch die durch Gänse hervorgerufenen Schäden erheblichen Schwankungen.

Unter bestimmten Bedingungen, maßgeblich bei geringer Individuendichte und kurzer Beweidungsdauer, kann der Ertrag einiger Kulturarten sogar höher sein als auf nicht beflogenen Flächen, da leichter Verbiss das Wachstum der Pflanzen anregen kann. Zudem kann von dem eingetragenen Gänsekot eine Düngewirkung ausgehen.

Abwehrmaßnahmen

Gänseschäden auf landwirtschaftlichen Flächen sind keine ersatzpflichtigen Wildschäden. Zur Verminderung der Schäden bieten sich verschiedene Möglichkeiten an.

Ohne großen Aufwand ist die optische Vergrämung mit Vogelscheuchen, Tierattrappen, Flatterbändern oder auf Feldflächen platzierten Fahrzeugen machbar. Wirkungsvoll ist auch die akustische Vergrämung durch Schreckschussanlagen, Signalpistolen und Trillerpfeifen. Der Einsatz von Feldhütern setzt voraus, dass geeignete Personen mit den entsprechenden zeitlichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Zu ihren Aufgaben gehören die tägliche Gebietskontrolle (möglichst frühmorgens an den besonders gefährdeten Schlägen), die Einschätzung der Gefahrensituation für die Kulturen, einschließlich das Vertreiben der Vögel von gefährdeten Kulturen und der Kontakt zu Landwirten und Behörden. Dann natürlich die Vergrämung oder Bejagung der Vögel zur Verminderung von Schäden. Ander- >>



Foto: Karl-Heinz Volkmer

Wildgänse polarisieren – Jagd, Naturschutz und Landwirtschaft verfolgen zum Teil unterschiedliche Interessen. Nur vor Ort kann ein Konzept für den Umgang mit den Gänsen gefunden werden.

seits ist von Bedeutung, die Gänse auf nicht schadgefährdeten Flächen zu dulden, etwa auf Mais- und Getreidestoppeln, Zwischenfrüchten zur Gründüngung und Grünland im Herbst und Winter.
Wichtig: Auf diesen Schlägen muss Jagdruhe herrschen.

Bejagungsgrundsätze

Eine starke Besatzreduktion der Gänse durch die Jagd ist kaum möglich. Sie ist aber im Rahmen eines Gänsemanagements zur Verminderung der Schäden ein wichtiger Partner. Die Jagd sollte deshalb in ein System von Ruhe und Störung, also nur punktuelle Vergrämung zu bestimmten Zeiten auf gefährdeten Flächen, eingebunden sein.
Grundsätze für eine weidgerechte Bejagung der Gänse:

- Die Gänsejagd ist ein legitimes Recht des Revierinhabers und dient der nachhaltigen Nutzung der jagdbaren Gänsearten.
- Die Jagd ist unmittelbar auf bzw. am Schlafgewässer zu unterlassen. Ein Sicherheitsabstand von 400 Metern von Schlafgewässern sollte eingehalten werden (Landesjagdgesetze beachten!).
- Die Jagd sollte vorrangig in den Morgenstunden beim Anfliegen der Schadflächen bzw. auf dem Strich in der Nähe der Schadflächen durchgeführt werden. Grundsätzlich ist keine Gänsejagd beim Anflug an die Schlafgewässer durchzuführen.
- Die Gänsejagd sollte in Intervallen nur so oft wie unbedingt notwendig durchgeführt werden. Eine ständige Beunruhigung ist zu vermeiden.
- Es ist zu sichern, dass nur jagdbare Arten erlegt werden. Sichere Artenkenntnisse sind daher eine Grundvoraussetzung für jeden Jagdteilnehmer.
- Keine Jagd ohne brauchbare Hunde durchführen.
- Die Schussentfernung sollte unter 30 Meter liegen. Schrotgrößen ab vier Millimeter verwenden und immer nur auf eine Gans zielen.
- Geflügelte Gänse unverzüglich nachsuchen. Der Jagdausübungsberechtigte entscheidet über den Einsatz der Hunde.
- Exakte Erfassung der erlegten Gänse nach Stück und Arten in der Streckenliste.
- Die Jagd revierübergreifend organisieren und keinen Jagdtourismus zulassen. Erfahrene und besonders zuverlässige Jäger einsetzen.
- Die Organisation sollte grundsätzlich in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den betroffenen Landwirten und den Naturschützern durchgeführt werden.

Im Jahresverlauf

NAHRUNGSSPEKTRUM DER GÄNSE

Saat- und Blessgänse Beide Arten besitzen ein großes Nahrungsspektrum. Es umfasst Erntereste, Winterkulturen sowie Grünland. Im Herbst werden je nach Angebot Erntereste bevorzugt, vor allem Mais- und Getreidestoppel sowie Reste von Zuckerrüben und anderen Hackfrüchten. Im Winter spielen sie für den Landwirt keine nennenswerte Rolle mehr, da sie dann abgefressen oder umgebrochen sind. Wintergetreide und Raps werden im gesamten Winterhalbjahr genutzt und bilden vor allem im Mittwinter die beiden dominanten Nahrungskulturen. Grünland spielt im Herbst und Frühwinter als Nahrungsraum keine Rolle Erst im Spätwinter und Frühjahr wird diese Flächen vorwiegend von Blessgänsen genutzt.
Graugänse Das Nahrungsspektrum ist weniger vielfältig. So werden keine Felder mit Resten von Hackfrüchten genutzt. Im Herbst bevorzugen Graugänse Maistoppelflächen. Ansonsten beschränkt sich die Weide weitgehend auf Raps und Wintergetreide. Im Frühjahr werden vor allem Wintergetreide und Grünland genutzt. Während der Sammelphase im Juli/August befliegen Graugänse vorwiegend Getreidestoppelfelder.



Auf den Ablenkflächen muss Ruhe, das heißt auch Jagdruhe herrschen.

Foto: Bernhard Volmer